

Militärinvaliden mußten zuweilen das Amt des Schulmeisters übernehmen. Es war schon etwas Großes, wenn es gelang, einen regelmäßigen Unterricht nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer durchzuführen, wo die Eltern die Arbeitskraft ihrer Kinder ungern entbehren mochten und auch der Lehrer selbst oft mit Landarbeit beschäftigt war. Man sieht: der preußische Militärstaat Friedrich Wilhelms I. ließ nur geringen Raum für die Kulturpflege, die freilich auch in anderen deutschen Ländern damals keine glänzenderen Resultate aufzuweisen hatte; aber man legte dort wenigstens die festen Fundamente für spätere Zeiten, in denen sich der große Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht ebenso wie der der allgemeinen Wehrpflicht erst voll verwirklichen sollte.

Die auswärtige Politik von 1720 bis 1740 und der Ausgang Friedrich Wilhelms I.

Die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms I. zeigt im Jahre 1725 einen jähen Umschwung, der ihn an die Seite der Gegner des Kaisers, England und Frankreich, gebracht hat. Diese Wendung hing mit einer allgemeinen Veränderung in der Gruppierung der europäischen Mächte zusammen. Trotz der Friedensschlüsse von 1713, 14 und 20 hatten die Reibungen in Westeuropa keineswegs aufgehört, und 1724 schien man wieder vor dem Ausbruch eines Krieges zu stehen. Man suchte ihn, wie es damals üblich zu werden begann, durch einen Kongreß der großen Mächte zu verhüten, der 1724 in Cambrai zusammentrat. Dieser Kongreß hat zwar die Fragen, die seine Berufung veranlaßt hatten, nicht gelöst, aber er endete mit einer überraschenden Umkehrung des bisherigen Allianzsystems. Spanien machte jetzt Front gegen England, das ihm in Westindien wie in Gibraltar immer unbequemer wurde, und schloß mit seinem alten Gegner, dem Kaiser, ein Bündnis zu Wien 1725; katholische Reichsstände, wie Bayern, Köln, Pfalz, Trier, sind später dem Bündnis beigetreten. Dagegen schlossen sich alsbald die früheren Gegner, England und Frankreich, ebenfalls zu einem Bündnis zusammen, dem auch Hannover angehörte; und diesem Bündnis ist Friedrich Wilhelm I. am 3. September 1725 zu Herrenhausen bei Hannover beigetreten. Es war ein auffallender Parteiwchsel, veranlaßt durch die fortwährenden Schikanen des Kaiserhofes gegen Preußen in Reichssachen und anderen Angelegenheiten, mehr aus Gefühl- als Interessenpolitik entsprungen: Friedrich Wilhelm I., verärgert wie er war, hatte sich von seinem hannoverschen Schwager, dem König Georg II. von England und dessen Bundesgenossen überrumpeln lassen; der alte, erfahrene Leiter der auswärtigen Geschäfte in Preußen, der Geheimrat Rüdiger von Hagen, hatte keinen Anteil an diesem Abkommen gehabt. An Osterreich und seine Verbündeten schloß sich nach dem Tode Peters des Großen auch noch dessen Witve, die Kaiserin Katharina I. von Rußland, an, und so standen im Herbst 1725 zwei große europäische Bündnisse einander gegenüber, zwischen denen es fast zum Kriege gekommen wäre. Preußen war dabei in einer sehr gefährlichen Lage; und Friedrich Wilhelm I. merkte bald, daß die Engländer und Franzosen ihn nur als Sturmbock gegen die großen östlichen Militärmächte gebrauchen wollten. Er nahm die erste Gelegenheit wahr, seine Stellung wieder zu ändern. Als die Freundschaft zwischen dem Kaiser und Spanien ins Wanken geriet und die Interessengemeinschaft der bourbonischen Häuser in Frankreich und Spanien sich wieder geltend machte, trat er von dem

Bündnis mit den Westmächten zurück und schloß am 12. Oktober 1726 auf seinem Jagdschloß Wusterhausen einen Vertrag mit dem Kaiser, der zwei Jahre später nach heftigen Partekämpfen am Hofe zu einem sehr engen Bündnis fortgebildet wurde durch den Berliner Vertrag vom 23. Dezember 1728. Dieses Bündnis war in der Hauptsache das Werk des außerordentlichen kaiserlichen Gesandten Grafen Sedendorff, eines schlauen, geriebenen Diplomaten, der sich durch die Maske eines offenherzigen Biedermannes und als Protestant und Kriegskamerad von Malplaquet her das persönliche Vertrauen Friedrich Wilhelms I. zu gewinnen verstanden hatte; einen wirksamen Helfer hatte er an dem Minister Grumbow gefunden, dem alten General-Kriegskommissar und Feldmarschall, der im Solde Oesterreichs stand und auf dessen Rat Friedrich Wilhelm I. auch in den auswärtigen Angelegenheiten zu hören pflegte, namentlich nach dem Tode des alten, erfahrenen Plgen, der kurz zuvor gestorben war, und dessen Nachfolger in dem neubegründeten auswärtigen Departement der Lage noch nicht recht gewachsen waren. In dem Berliner Vertrag wird ein vollständiges politisches Zusammengehen der beiden Mächte festgestellt, namentlich auch in den Reichsangelegenheiten. Preußen erneuerte die schon 1726 geleistete Garantie der Pragmatischen Sanktion Karls VI. und stellte dem künftigen Gemahl seiner Erbtochter Maria Theresia bei der nächsten Kaiserwahl seine Kurstimme in Aussicht. Dafür versprach der Kaiser dem Könige seine Unterstützung in der seit einiger Zeit wieder akut gewordenen Sache der Sukzession in Jülich-Berg.

Das Haus Pfalz-Neuburg, das seit 1685 auch in den Besitz der Kurpfalz gekommen war, stand kurz vor dem Erlöschen. Nach dem Tode des alten Kurfürsten Karl Philipp († 1742), der keine männlichen Erben hatte, mußte die Kurpfalz an die Linie Sulzbach kommen; zweifelhaft war, welches Schicksal dann die niederrheinischen Lande des Hauses haben würden. Preußen behauptete, daß mit dem Erlöschen des Hauses auch der mit diesem geschlossene Vergleich von 1666 hinfällig werde, und beanspruchte die niederrheinische Erbschaft für sich; allerdings hat Friedrich Wilhelm I. seine Sache von vornherein dadurch geschwächt, daß er in Anbetracht der zu erwartenden Schwierigkeiten sich zu einem billigen Vergleich erbot, indem er 1724 erklärte, sich mit Berg und Ravensstein begnügen zu wollen; an dieser Forderung aber hielt er auf das hartnäckigste fest. Gegen ihn machte Pfalz-Sulzbach das weibliche Erbfolgerecht geltend: eine Tochter Karl Philipps war mit dem voraussichtlichen Erben aus der Sulzbacher Linie verheiratet; auf eine Teilung, wie sie Friedrich Wilhelm I. vorgeschlagen hatte, wollte man sich hier nicht einlassen. Außerdem erhob auch das Haus Oesterreich Ansprüche: Karl VI. war der Sohn einer neuburgischen Prinzessin, der Tochter des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Der Kaiser dachte wohl kaum daran, diesen Anspruch wirklich durchzusetzen; aber als eine bequeme Handhabe bei diplomatischen Verhandlungen über die Angelegenheit konnte er immerhin gebraucht werden.

Diese Angelegenheit, eine von den vielen damals schwebenden politischen Fragen, über die man niemals zu diplomatischer Einigung gelangte, steht im Mittelpunkt der politischen Bemühungen Friedrich Wilhelms I. seit dem Ausgang des nordischen Krieges, ähnlich wie eben damals für Karl VI. die Frage der Pragmatischen Sanktion. Und ebenso wie Karl VI. hat er seinen Anspruch nicht sowohl durch militärischen Nachdruck, als vielmehr auf dem trügerischen Wege diplomatischer Verhandlungen und Garantien durchzusetzen gesucht. Schon in dem